16. Februar 2021

 **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 09.02.2021**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/3200 -**

Betr.: Corona-Impfpläne für die Hamburger Justizvollzugsanstalten

**Einleitung für die Fragen:**

Gefangene in den Justizvollzugsanstalten sind von der Corona-Pandemie besonders betroffen. Da sich Infektionen in einer Gemeinschaftseinrichtung wie Justizvollzugsanstalten (JVAen) besonders gut ausbreiten können, bedarf es strenger Infektionsschutzregelungen. Dazu gehört auch, dass Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten ebenso reduziert werden mussten, wie Freizeitangebote und Lockerungsgewährungen. Dadurch werden nicht nur die Vollzugsbedingungen erheblich verschlechtert, sondern auch die Resozialisierung gefährdet. Gleichzeitig ist ein hoher Infektionsschutz aber auch aufgrund der gesundheitlichen Situation von Gefangenen notwendig, da Gefangene sehr häufig in einem schlechten gesundheitlichen Zustand sind, u.a. durch Suchterkrankungen und deren gesundheitlichen Folgen, Infektionskrankheiten, psychischer Erkrankungen oder den gesundheitlichen Folgen von Haft. Es besteht bei ihnen daher häufig die Gefahr eines besonders schweren Verlaufs einer Coronainfek-tion.

Einige Organisationen, darunter die Gefangenen-Gewerkschaft (GG-BO), das Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. und das Strafvollzugsarchiv e.V. haben aus diesen Gründen nun die Priorisierung für Gefangene und Beschäftigte in den Gefängnissen gefordert. Zudem bietet die Impfung von Inhaftierten einen guten Ansatzpunkt um Menschen zu impfen, die ansonsten aus Gründen des Aufenthaltsrechts und fehlender Einbindung in die Krankenkassen schwer zu erreichen sind.

Die derzeit gültige Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaImpfV) sieht vor, dass Gefangene und Beschäftigte in den JVAen zur Gruppe mit einer hohen Priorität gehören (§ 3 CoronaImpfV).

*Ich frage den Senat:*

Zu den bisher ergriffen Maßnahmen zum Schutz von Gefangenen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern siehe Drs. 22/2375.

Die Impfung von Gefangenen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein wichtiger nächster Schritt für die Justizvollzugsanstalten, um das Infektionsgeschehen auch zukünftig gut beherrschen zu können. Die zügige Umsetzung der Impfungen hat daher eine hohe Priorität.

Die Reihenfolge für die Impfungen hat der Bund mit der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaImpfV) festgelegt.

Die Planungen zur Umsetzung der Impfungen sind noch nicht abgeschlossen. Das Vorgehen hängt vom Zeitpunkt und der Menge der Impfstofflieferungen ab sowie von der Art des dann konkret zur Verfügung stehenden Impfstoffes. Sobald diese Parameter bekannt sind, kann zeitnah mit den Impfungen begonnen werden.

Für berechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Arbeitgeberbescheinigungen ausgestellt, mit denen sie sich um einen Termin in einem der Impfzentren bemühen können. Aktuell wird auf diesem Wege das medizinische Personal der Justizvollzugsanstalten geimpft.

Bis zur Durchführung einer flächendeckenden Impfung in den Justizvollzugsanstalten können einzelne berechtigte Gefangene ins Impfzentrum ausgeführt werden. Im weiteren Verlauf kommt die Verabreichung des Impfstoffes durch mobile Impfteams oder das in den Justizvollzugsanstalten zur Verfügung stehende medizinische Personal in Betracht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** Wie viele der in Hamburg aktuell inhaftierten Gefangenen sind über 80 Jahre alt und wie viele dieser Gefangenen wurden bereits geimpft?

Aktuell sind keine Gefangenen inhaftiert, die zu der Altersgruppe gehören. Dementsprechend wurde kein Gefangener dieser Altersgruppe bisher geimpft.

**Frage 2:** Wie viele Inhaftierte fallen darüber hinaus in welche Risikogruppen?

Dies wird statistisch nicht erfasst. Insofern müsste eine Einzelauswertung sämtlicher etwa 1.800 Medizinakten erfolgen. Dies ist im Rahmen der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Sobald Gefangene für Impfungen anstehen, werden die Ambulanzen der Justizvollzugsanstalten ermitteln, welche Gefangenen konkret zu impfen sind. Eine Auswertung ist aktuell verfrüht und würde sich durch Zu- und Abgänge wieder verändern. Es wird geschätzt, dass ca. 30 % der Gefangenen aufgrund von Vorerkrankungen einer Risikogruppe zuzuordnen sind.

**Frage 3:** Welche Pläne zur Durchführung der Corona-Schutzimpfung für Gefangene und Beschäftigte in Gefängnissen existieren in Hamburg? Bitte ggfs. nach Justizvollzuganstalten differenzieren.

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 4:** Welche Voraussetzungen müssen Gefangene erfüllen, um die Corona-Schutzimpfung zu erhalten (z.B. Ausweisung durch einen Personalausweis o.ä.)?

Es sind keine besonderen Anforderungen zu erfüllen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 5:** Sollen zur Durchführung der Corona-Schutzimpfungen in den JVAen mobile Impfteams zum Einsatz kommen?

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 6:** Wurde oder wird bereits die Impfbereitschaft unter den Gefangenen und den Beschäftigten in den JVAen abgefragt?

**Frage 7:** Welche Maßnahmen zu Aufklärung der Gefangenen über die Corona-Schutzimpfung werden derzeit in den Hamburger JVAen durchgeführt?

Eine solche Abfrage wäre verfrüht und würde Erwartungen wecken, deren Erfüllung aktuell noch nicht absehbar ist. Aus dem gleichen Grund werden aktuell auch noch keine allgemeinen Maßnahmen zur Aufklärung der Gefangenen durchgeführt. Sobald Gefangene aufgrund ihres Alters oder aufgrund von Vorerkrankungen prioritär zu impfen sind, werden diese Gefangenen konkret angesprochen und über die Impfmöglichkeiten aufgeklärt.

**Frage 8:** Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um eine zügige Durchführung der Corona-Schutzimpfung in den Gefängnissen zu gewährleisten?

**Frage 9:** Wann soll nach derzeitigen Planungen mit der Durchführung der Corona-Schutzimpfungen in den Hamburger JVAen begonnen werden und wie viel Zeit wird nach derzeitiger Planung die Impfung aller impfwilligen Gefangenen und Beschäftigten in den JVAen in Anspruch nehmen?

**Frage 10:** Wie bewertet der Senat bzw. die zuständige Behörde die Einstufung von Gefangenen und den Beschäftigten in den JVAen durch die CoronaImpfV in die Gruppe mit hoher Priorität?

Siehe Vorbemerkung.